

MERKBLATT

Urlaub, Krankheit, Berufsschule und sonstige Abwesenheiten in AIDA

Liebe Mitarbeitende, liebe Leitungen,

dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zur Beantragung, Meldung und Erfassung von Urlaub, Krankheit, Berufsschule und weiteren Abwesenheiten in **AIDA**.

Bitte stellen Sie sicher, dass Abwesenheiten **vollständig, korrekt und rechtzeitig** beantragt, gemeldet bzw. in AIDA erfasst werden.

Auf einen Blick

Thema	Was ist zu beachten?
Urlaub	In AIDA beantragen → durch die zuständige Führungskraft genehmigen lassen
Krankheit	Unverzüglich nach den geltenden Regelungen melden und den vollständigen Zeitraum in AIDA erfassen
Kind krank	Erforderliche Bescheinigung bzw. KK-AU an die Personalabteilung senden
Reha / Kur	Erforderliche Unterlagen an die Personalabteilung senden
Berufsschule	Teilnahme ist verpflichtend – Berufsschultage müssen vollständig und korrekt in AIDA hinterlegt sein
PIA-Auszubildende	Grundsätzlich 5-Tage-Woche beachten – kein Urlaub an vorgesehenen Berufsschultagen
Schließungszeiten	Urlaub muss auch während Schließungszeiten beantragt und genehmigt werden
Resturlaub	In AIDA die Funktion „Resturlaub“ bzw. „RU Resturlaub“ verwenden

A Urlaub und Abwesenheitsplanung

1. Urlaub

Urlaub ist grundsätzlich von den Mitarbeitenden in **AIDA zu beantragen** und anschließend durch die zuständige Führungskraft zu genehmigen. Bitte achten Sie darauf, dass:

- der Urlaub vollständig in AIDA beantragt wird,
- die zuständige Führungskraft den Antrag genehmigt,
- alle Urlaubstage korrekt und vollständig erfasst sind,
- der Urlaub entsprechend der individuellen Arbeitstage geplant wird.

2. Urlaub während Schließungszeiten

Auch während einer betrieblichen bzw. Kita-Schließungszeit muss Urlaub von den Mitarbeitenden **beantragt und** durch die zuständige Führungskraft **genehmigt** werden.

Eine Schließungszeit bedeutet **nicht automatisch**, dass Urlaubstage eingetragen oder vom Urlaubsanspruch abgezogen werden.

3. Resturlaub

Besteht noch Resturlaub aus einem vorherigen Urlaubsjahr, ist dieser innerhalb der jeweils geltenden Übertragungsfrist zu nehmen. Bitte beachten Sie hierzu die geltenden betrieblichen bzw. tariflichen Regelungen.

Für die Beantragung in AIDA verwenden Sie bitte die entsprechende Funktion: „**Resturlaub**“ bzw. „**RU Resturlaub**“.

4. Rückkehr aus der Elternzeit

Bei der Rückkehr aus der Elternzeit sollte der vorhandene Urlaubsanspruch in AIDA überprüft werden. Werden Unstimmigkeiten beim Urlaubsanspruch oder bei der Erfassung in AIDA festgestellt, wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung: au.evmn@ekir.de

5. Neues Kitajahr– wichtige Prüfung

Bei der Planung und Überprüfung im neuem Kitajahr sollten insbesondere folgende Punkte kontrolliert werden:

- ☐ Ist der Urlaubsanspruch korrekt in AIDA hinterlegt?
- ☐ Sind alle Urlaubstage vollständig und korrekt erfasst?
- ☐ Wurde der Urlaub von den Mitarbeitenden beantragt?
- ☐ Wurde der Urlaub durch die zuständige Führungskraft genehmigt?
- ☐ Wurde der Urlaub entsprechend der individuellen Arbeitstage geplant?
- ☐ Sind die Berufsschultage der Auszubildenden vollständig hinterlegt?
- ☐ Sind alle bereits bekannten Abwesenheiten vollständig in AIDA berücksichtigt?
- ☐ Ist der Jahresurlaub möglichst vollständig verplant?

B Krankheit, Kur und Zeitausgleich

6. Krankheit / Arbeitsunfähigkeit

Bei einer Erkrankung ist die Arbeitsunfähigkeit **unverzüglich nach den geltenden betrieblichen Regelungen zu melden**. Die Arbeitsunfähigkeit ist vollständig und korrekt in AIDA zu erfassen. Bitte achten Sie darauf, dass:

- der gesamte Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit erfasst wird,
- Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit korrekt angegeben werden,
- auch Wochenend- und Feiertage berücksichtigt werden, sofern sie innerhalb des Zeitraums der Arbeitsunfähigkeit liegen.

Beispiel

Besteht eine Arbeitsunfähigkeit von Freitag bis einschließlich Montag, ist der gesamte Zeitraum **einschließlich Samstag und Sonntag** entsprechend zu erfassen.

Folge-AU

Bei einer Folgebescheinigung ist besonders darauf zu achten, dass die Arbeitsunfähigkeit **lückenlos** in AIDA erfasst wird.

7. „Kind krank“

Abwesenheiten aufgrund der Betreuung eines erkrankten Kindes werden **nicht** durch die Mitarbeitenden bzw. Leitungen in AIDA beantragt. Die entsprechenden Zeiten werden durch die Personalabteilung manuell in AIDA erfasst.

Bitte senden Sie die erforderliche Bescheinigung bzw. die KK-AU an: au.evmn@ekir.de

8. Reha / Kur

Bei einer Reha oder Kur senden Sie die erforderlichen Unterlagen bitte an die Personalabteilung (au.evmn@ekir.de). Die entsprechenden Abwesenheitszeiten werden anschließend durch die Personalabteilung in AIDA erfasst.

Benötigt werden:

Zeitpunkt	Benötigte Unterlage
Vor Beginn	Aufenthaltsbestätigung
Nach Abschluss	Aufenthaltsbescheinigung

9. Krankheit / Regenerationstage (RT)

Bereits genehmigte Regenerationstage werden bei einer später eintretenden Erkrankung **nicht automatisch gutgeschrieben**.

Tritt während eines bereits genehmigten Regenerationstages eine Erkrankung ein, informieren Sie bitte die Personalabteilung. Der Regenerationstag wird in AIDA entsprechend korrigiert bzw. wieder erfasst.

10. Krankheit / Abbau von Gleitzeit

Wird ein bereits genehmigter Gleitzeitabbau aufgrund einer Erkrankung nicht in Anspruch genommen, kann dieser nur gutgeschrieben bzw. entsprechend angepasst werden, wenn für den betreffenden Zeitraum eine **ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)** vorliegt.

Nach entsprechender Prüfung und Genehmigung der Krankheitszeiten wird der Gleitzeittag in AIDA durch die Personalabteilung angepasst.

C Auszubildende (PIA) und Berufsschule

11. PIA-Auszubildende – 5-Tage-Woche und Berufsschule

Für PIA-Auszubildende ist in AIDA grundsätzlich eine **5-Tage-Woche** hinterlegt. Die tatsächlichen Abwesenheiten aufgrund der Berufsschule werden entsprechend dem jeweiligen Berufsschulplan berücksichtigt. Die Teilnahme an der Berufsschule ist verpflichtend.

Krankheit während der Berufsschule

Erkrankt eine Auszubildende oder ein Auszubildender an einem Berufsschultag, muss die Erkrankung **auch für diesen Tag** in AIDA erfasst werden. Die Krankmeldung darf daher nicht ausschließlich für die Tage erfolgen, an denen die Auszubildenden im Betrieb eingesetzt sind.

Berufsschultage

Bitte stellen Sie sicher, dass die Berufsschultage vollständig und korrekt in AIDA hinterlegt sind.

Einzelne Berufsschultage, z. B. bei dual Studierenden, sowie zusätzliche Berufsschultage außerhalb des regulären Plans können über einen Antrag mit dem Fehlgrund „**Ganztags**“ erfasst werden.

12. Ferienzeiten bei PIA-Auszubildenden

Während der Ferien gilt für PIA-Auszubildende grundsätzlich die 5-Tage-Woche. Die Auszubildenden sind während der Ferien grundsätzlich montags bis freitags im Betrieb einzuplanen. Wird während der Ferien Urlaub genommen, ist dieser entsprechend der 5-Tage-Woche zu planen.

Bitte beachten Sie

Berufsschultage haben Vorrang. Solange Berufsschule vorgesehen ist, muss diese besucht werden.

An vorgesehenen Berufsschultagen kann **kein Urlaub** eingeplant werden.

Während der Ferien erfolgt die Einsatzplanung grundsätzlich von **Montag bis Freitag**.

Ansprechpartner

Bei Fragen oder Unstimmigkeiten zur Erfassung von Abwesenheiten in AIDA wenden Sie sich bitte an:

Personalabteilung des EVMN

au.evmn@ekir.de

Linda Siegert - 02104-9701-137

Silke Mühlemeier – 02104-9701-139